

## **VOLKSBEGEHREN**

Wie bereits kundgemacht, findet das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen:

**„Für verpflichtende Volksabstimmungen“ & „CETA-Volksabstimmung“ in der Zeit von Montag, 25. März bis einschließlich Montag, 1. April 2019**

statt.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraumes das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres) und zum Stichtag 18.02.2019 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist. Ihre eigenhändige Unterschrift können Sie in jeder österreichischen Gemeinde abgeben bzw. haben Sie die Möglichkeit, diese auch online unter [www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren), zu tätigen. In unserer Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraumes im Bürgerbüro (gegenüber Rathaus) an den nachstehend angeführten Zeiten vorgenommen werden:

<b>Montag,</b>	<b>25. März 2019, von 8.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag,</b>	<b>26. März 2019, von 8.00 bis 20.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch,</b>	<b>27. März 2019, von 8.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag,</b>	<b>28. März 2019, von 8.00 bis 20.00 Uhr</b>
<b>Freitag,</b>	<b>29. März 2019, von 8.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Samstag,</b>	<b>30. März 2019, von 8.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>Sonntag,</b>	<b>31. März 2019, geschlossen</b>
<b>Montag,</b>	<b>01. April 2019, von 8.00 bis 16.00 Uhr</b>

**Bitte beachten:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für eines dieser Volksbegehren abgegeben haben, können für das bereits unterstützte Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

### **Text des Volksbegehrens – „Für verpflichtende Volksabstimmungen“**

„Wir wollen, dass das österreichische Volk nicht mehr von Politikern bevormundet werden kann. Daher regen wir eine Bundesverfassungsgesetz-Änderung derart an, dass eine Volksabstimmung über einen Gesetzesvorschlag innerhalb eines halben Jahres durchgeführt werden muss, wenn dies von mehr als 100.000 Wahlberechtigten verlangt wird und ebenso vor jeder Änderung der Bundesverfassung und vor dem Abschluss eines Staatsvertrages. Das Ergebnis einer jeden Volksabstimmung ist raschest umzusetzen.“

### **Text des Volksbegehrens – „CETA-Volksabstimmung“**

„Wir sind gegen CETA! Wir lehnen speziell die im CETA-Handelsvertrag mit Kanada vorgesehenen Sonderklagerechte für Unternehmen, die den Staat Österreich für ihre möglichen Investitionsverluste mittels privater Schiedsgerichte haftbar machen können, ab. Die Volksvertreter mögen dazu eine Volksabstimmung beschließen. Wir regen daher eine bundesverfassungsgesetzliche Änderung an, die festlegt, dass durch Bundesgesetz eine Volksabstimmung über den CETA-Vertrag beschlossen werden kann und muss.“